

FÖRDERJAHR 2025

Statement der Geschäftsleitung

Das Förderjahr 2025 war von einer stabilen, moderat wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern geprägt. Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 preisbereinigt um **1,4 %** und lag damit über dem Bundesdurchschnitt von **0,2 %**.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich eine insgesamt positive Entwicklung: Seit 2020 wuchs die Wirtschaft im Land um etwa **5,0 %** und damit leicht stärker als im Bundesdurchschnitt. Impulse kamen insbesondere aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Verarbeitenden Gewerbe, während sich der Dienstleistungsbereich stabil entwickelte.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Förderung ein zentraler Baustein, um Investitionen zu ermöglichen, Transformation zu begleiten und wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Über uns

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist es von großer Bedeutung, den attraktiven Wirtschaftsstandort in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnraum sowie Klima und Umwelt nachhaltig zu stärken. In unserem Portfolio befinden sich zahlreiche Förderprogramme, die hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Förderjahr 2025 konnten 2.626 Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von 416,3 Mio. EUR ausgereicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein weiterer Rückgang der Bewilligungen und des Fördervolumens zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der Corona-bedingten Unterstützungsprogramme zurückzuführen.

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere zentralen Förderbereiche und deren Entwicklung geben.

Förderbereich Wirtschaftsentwicklung

Das deutschlandweit wichtigste Investitionsförderprogramm „**Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ (**GRW**) wurde im Förderjahr weiterhin sowohl im Bereich der gewerblichen Wirtschaft als auch der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf hohem Niveau umgesetzt.

Für Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** konnten insbesondere Investitionen kleiner Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe gefördert werden. Der durchschnittlich bewilligte Zuschuss lag dabei bei rund 450 T€ je Vorhaben.

Die **wirtschaftsnahe Infrastruktur**, getragen vor allem von Gemeinden und Landkreisen, hat weiter an Bedeutung gewonnen. Insgesamt wurden Investitionszuschüsse von über 120 Mio. € bereitgestellt. Neben touristischen Entwicklungsvorhaben, die mehr als ein Drittel der Projekte ausmachten, bildeten Maßnahmen zur Planung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie zur Anbindung von Unternehmen einen zentralen Schwerpunkt.

Ergänzend wurden technologieorientierte und innovative Vorhaben sowie zahlreiche Bildungseinrichtungen unterstützt.

Ein deutlicher Zuwachs ist zudem bei der **Förderung der Hafeninfrastruktur** zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf das Sonderprogramm „Transformation der ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen“ zurückzuführen, für das Bund und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam rund 200 Mio. € bereitgestellt haben.

Neben der GRW blieb auch die **Förderung von Messeauftritten** aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung.

Ergänzend zur klassischen Wirtschaftsförderung werden in der Abteilung Wirtschaftsentwicklung Programme mit unterschiedlichen Zielrichtungen umgesetzt, die ein breites Spektrum gesellschaftlicher Themen adressieren. Hierzu zählen unter anderem die **Kulturförderung, forstwirtschaftliche Programme sowie die Unterstützung von Tierheimen.**

Das **Klimaschutzprogramm** des Landes wird im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der aktuellen Förderperiode (EFRE VI, 2021 bis 2027) finanziert. Es richtet sich gleichermaßen an wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Organisationen sowie an Maßnahmen im Bereich der Klimaschutzkommunikation.

Zunehmend prägend ist hierbei der digitale Wandel, der insbesondere eine weiter fortschreitende Digitalisierung der Kommunikation mit den Antragstellenden ermöglicht.

Die Entwicklung der Ländlichen Gestaltungsräume (LGR) wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Gefördert werden Maßnahmen, die Kommunen bei der Bewältigung von Herausforderungen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf gemeindeübergreifenden Projekten in den Handlungsfeldern Mobilität und Erreichbarkeit, Nahversorgung, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Kultur sowie Zusammenarbeit und Gemeinschaft.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen der **Forstwirtschaft** unterstützt. Im Mittelpunkt stehen hierbei umweltorientierte Vorhaben wie Moorvernässung und Renaturierung, die im Rahmen der EFRE-Förderperiode umgesetzt werden.

Auch die **Kunst- und Kulturförderung** stellt weiterhin einen bedeutenden Bestandteil der gesellschaftsorientierten Programme des Landes dar. Gefördert werden kulturelle Projekte, Stipendien sowie Unterstützungsleistungen zur Bewältigung krisenbedingter Belastungen.

Das Programm zur Förderung von **Balkonkraftwerken** wurde bis Ende des Jahres 2027 verlängert und richtet sich weiterhin ausschließlich an Mieterinnen und Mieter.

Die bislang auf die **Prüfung von Verwendungsnachweisen beschränkte Zuständigkeit im Bereich der Sonderbedarfszuweisungen** wurde gezielt als Vorbereitung auf die vollständige Übernahme der Programmbearbeitung genutzt. Die Übertragung dieser Aufgabe ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Gefördert werden hierbei unter anderem Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie weitere kommunale Pflicht- und freiwillige Aufgaben.

Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung waren die umfassenden Reformen und Vereinfachungen im Regelwerk der Zuwendungen auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO M-V. Diese wurden in enger Zusammenarbeit

zwischen dem Finanzministerium, den Ressorts und den nachgeordneten Bewilligungsbehörden erarbeitet.

Im Ergebnis konnten beschleunigte Auszahlungsverfahren, vereinfachte Nachweisführungen sowie verkürzte Prüfprozesse – insbesondere im Bereich baufachlicher Bewertungen – realisiert werden. Gleichzeitig bilden diese Anpassungen eine wesentliche Grundlage für die weitere Digitalisierung der Förderverfahren.

Für die dargestellten Programme wird insgesamt eine Fortführung beziehungsweise teilweise Intensivierung in den kommenden Jahren erwartet.

Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung

Die Förderung von **Sportstätten** in Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) trägt zur Verbesserung der Grundversorgung mit Sportstätten für den Vereins- und Schulsport in ländlich geprägten Gemeinden bei. In der im Jahr 2025 abgeschlossenen Förderperiode wurden 76 kommunale Sportstätten mit 20,8 Mio. EUR und 123 vereinseigene Sportstätten mit 13,4 Mio. EUR unterstützt. Die EU-Mittel wurden überwiegend für Neubau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt.

Im Rahmen der angelaufenen ELER-Förderperiode gingen im Jahr 2025 47 Anträge auf Sportstättenförderung digital ein. Insgesamt stehen in der Förderperiode bis 2027 21,5 Mio. EUR zur Verfügung. Ergänzend zur Sportförderung mit EU-Mitteln wurden aus Landesmitteln für bauliche Investitionen, Sportereignisse, Aufwendungen der Sportler sowie besondere Sportförderungen 14,5 Mio. EUR gebunden.

Mit dem **Neubau der multifunktionalen Radsporthalle** am Bundesstützpunkt in Schwerin wurde begonnen. Im Jahr 2025 konnten die Stützpfeile gestellt und der Rohbau für den Sozialtrakt fertiggestellt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2025 7,8 Mio. EUR aus Bundes- und Landesmitteln ausgezahlt. Es entsteht eine multifunktionale Radsporthalle mit Radsportbahn, Funktions- und Trainingsräumen sowie ein Spielfeld, das für Handball, Volleyball und Freizeitsport zur Verfügung stehen wird.

Die Förderung der **nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien** dient der Unterstützung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in kleinstädtisch geprägten Gemeinden aus Fördermitteln des ELER. Durch die Zuwendungen konnten bis zum Abschluss der Förderperiode in 2025 mit 89 Mio. EUR 75 Fördervorhaben von Gemeinden und gemeinnützigen Körperschaften unterstützt werden. Die Förderschwerpunkte lagen insbesondere in der Rekultivierung von Deponien sowie in der Sanierung und dem Neubau von öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Straßen.

Die **Städtebauförderung** in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Drittelfinanzierung von Bund, Land und jeweils der beteiligten Kommune. Im Jahr 2025 wurden für 46 Vorhaben durch die Städtebauförderprogramme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und

nachhaltige Entwicklung" sowie das landeseigene Programm Finanzhilfen in Höhe von rund 28,5 Mio. EUR jeweils von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Die Kommunen ergänzen diese Finanzhilfen um weitere rund 28 Mio. EUR. Ein Großteil der Mittel fließt in Schulbauprojekte. Des Weiteren werden die Mittel überwiegend für Straßen, Gehwege, Plätze, Radwege sowie für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie Kitas, Horte und Kultureinrichtungen eingesetzt. Zudem erfolgen Förderungen für private Baumaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie für Rückbauprojekte.

Nahezu 73 Mio. EUR Finanzhilfen wurden vor einigen Jahren für die Verbesserung der **Bildungsinfrastruktur unter Pandemiebedingungen** zur Verfügung gestellt. Von den 73 in die Förderung aufgenommenen, teils aufwendigen Investitionsvorhaben konnten bis zum diesjährigen Jahresabschluss mehr als 75 Prozent baulich abgeschlossen werden. Der Abschluss der restlichen Vorhaben ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Von den im Programm Kommunalinvestitionsförderung für die **Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände** zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen in Höhe von 75 Mio. EUR konnten für bereits fertiggestellte und noch in der Umsetzung befindliche Projekte zwischenzeitlich mehr als 57 Mio. EUR an die berechtigten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht werden.

Rein aus Landesmitteln wurden nach Durchführung eines Auswahlverfahrens für 11 Schulstandorte Zuwendungen in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. EUR bewilligt. Bis einschließlich 2025 konnten für bereits getätigte Investitionen mehr als 11 Mio. EUR an die Träger der Schulen ausgereicht werden. Damit wird die Schulinfrastruktur nachhaltig gestärkt.

Ebenso stehen für die Mittel- und Oberzentren Mecklenburg-Vorpommerns bis 2027 Zuwendungen für die Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich **Bildung**, die Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Soziales **zur Vermeidung von sozialer Segregation** (Abbau von innerstädtischen Disparitäten und Aufwertung der Stadt- und Ortszentren) sowie die Verbesserung der **Energieeffizienz von städtischer Infrastruktur** im Bereich Bildung und Soziales aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) in Höhe von insgesamt 113 Mio. EUR zur Verfügung. In diesem Investitionsprogramm wurden bisher 20 Anträge mit einem Mittelvolumen von rund 66,3 Mio. EUR teilweise digital eingereicht. Davon wurden die ersten fünf Projekte (20,2 Mio. EUR) im Jahr 2025 bewilligt.

Im Rahmen des auslaufenden ELER-Programms **Schlösser und Parks** wurden für 16 Vorhaben Auszahlungen veranlasst und zum Teil Verwendungsnachweise geprüft. Die verbleibenden Verwendungsnachweise werden Anfang 2026 fristgerecht abgeschlossen. Insgesamt wurden bisher in diesem Förderprogramm rund 63 Mio. EUR für den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern investiert.

In der anlaufenden Förderperiode des ELER-Programms Schlösser und Parks werden digital bis zu 5 Anträge erwartet. Bei den Vorhaben handelt es sich überwiegend um Zuweisungen für landeseigene Schlösser. Das Mittelvolumen bis 2027 beträgt insgesamt 30 Mio. EUR.

Auch im Jahr 2025 wurden im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern **kostenintensive Hochbau- und Wasserbauprojekte** im Rahmen der sogenannten baufachlichen Prüfung begutachtet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Angemessenheit der Kosten, die Wirtschaftlichkeit sowie die Zweckmäßigkeit der Investitionen.

Das vom Bund im Jahr 2020 aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ für den **Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur** wurde in diesem Jahr in den Klima- und Transformationsfonds integriert. Dadurch profitiert Mecklenburg-Vorpommern von einer Aufstockung der Mittel in Höhe von knapp 28 Mio. EUR. Im Landesförderinstitut konnten sämtliche bis einschließlich 2025 für Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 49 Mio. EUR in mehr als 100 Radinfrastrukturprojekten gebunden und ausgezahlt werden. Zweidrittel der kommunalen Projekte, wie beispielsweise der Neubau oder Ausbau von Radwegen, wurden bereits baulich abgeschlossen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Pflicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes abgeschafft. Die Beiträge stellten für viele Grundstückseigentümer eine erhebliche finanzielle Belastung dar und die Erhebung war für Kommunen mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Für **Straßenbauprojekte**, die in den Jahren 2018 oder 2019 begonnen wurden, können Kommunen beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern eine **Erstattung des Beitragsausfalls** beantragen. Seit dem Wegfall der Beitragspflicht sind 392 Anträge auf Erstattung eingegangen und bearbeitet worden. Insgesamt wurden bisher rund 46 Mio. EUR als Kompensation für den Wegfall der Beitragspflicht an die Kommunen ausgereicht. Für Maßnahmen ab dem Jahr 2020 erfolgt die Kompensation durch eine pauschale Mittelzuweisung an die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich.

Förderbereich Wohnen

Ziel der Wohnraumförderung ist es, einen Beitrag zur Schaffung von lebenswertem und bezahlbarem Wohnraum zu leisten.

In den für das Land Mecklenburg-Vorpommern abgewickelten Programmen der **sozialen Wohnraumförderung** war auch im Jahr 2025 trotz weiterhin hoher Baustoffpreise eine anhaltend hohe Nachfrage in den Beratungsgesprächen zu verzeichnen. Diese spiegelte sich im Berichtsjahr jedoch noch nicht vollständig in der Anzahl der Antragstellungen wider.

Gleichwohl wurden im Rahmen der Richtlinie **Wohnungsbau Sozial (Neubauförderung)** im Jahr 2025 Bewilligungsbescheide bzw. Förderzusicherungen in Höhe von insgesamt rund 39,54 Mio. EUR erteilt. Damit konnten 184 Neubau-Sozialmietwohnungen gefördert werden. Im selben Jahr wurden insgesamt 251 geförderte neu errichtete Sozialwohnungen fertiggestellt. Der Gesamtbestand der im Rahmen der Förderung *Wohnungsbau Sozial* neu geschaffenen und fertiggestellten Wohnungen erhöhte sich damit auf 1.236 Wohneinheiten. Im Bereich der **Modernisierungsprogramme** wurde das Landes-Programm Personenaufzüge/Lifte, barrierearmes Wohnen weiterhin stark nachgefragt. Nach Aufhebung des Antragsannahmestopps zum 01. Juli 2025 wurden 646 Anträge bearbeitet. Aus dem **Programm Modernisierungsdarlehen** wurden 22 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien bearbeitet.

Im **Sonderprogramm zur Förderung der Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte** wurden 5 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für bauliche Maßnahmen zur einfachen Herrichtung von leerstehenden Wohnungen für einkommensschwache Haushalte bzw. Asyl- und Schutzsuchende bearbeitet.

Im Rückbauprogramm als Bestandteil des **Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** wurden im Jahr 2025 Zuwendungsbescheide für drei Gesamtmaßnahmen zur Förderung des Rückbaus leerstehender Wohnungen erteilt.

Im Jahr 2025 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von EFRE-Programmen gezielt in Forschung und Innovation investiert. Über das **Exzellenzforschungsprogramm (EXF)** wurden 45 anwendungsorientierte Forschungsprojekte mit rund 27,4 Mio. Euro gefördert, während über das Programm **Wissenschaftliche Geräte (WIG)** 69 Vorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit knapp **11,9 Mio. Euro** unterstützt wurden. Ziel ist der nachhaltige Ausbau leistungsfähiger Forschungsstrukturen und die Stärkung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

Der **Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg** dient der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und dem östlichen Mecklenburg. In 2025 wurden insgesamt 374 neue Projektskizzen in die Bearbeitung aufgenommen. Hierfür konnten 324 Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mio. EUR gegenüber Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und privaten Initiativen erlassen werden.

Der Förderbereich Wohnen ist neben seiner originären Tätigkeit mit der Bearbeitung von Sonderaufgaben betraut. Hierzu zählen die **Krisenhilfen**, die zur Zeit der Corona-Pandemie oder in der Phase der Energieverknappung und -verteuerung ausgereicht wurden. Hier gilt es, nahezu 60.000 Einzelfälle mit einer bewilligten Summe von rd. 1,6 Mrd. EUR zum Abschluss zu bringen.

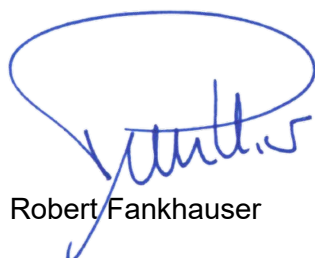
Wir danken der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Wertschätzung unserer Arbeit sowie für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Auch im Förderjahr 2025 haben wir uns den veränderten Rahmenbedingungen gestellt und unsere Arbeit entsprechend weiterentwickelt. Für das Engagement und die verlässliche Arbeit möchten wir allen Mitarbeitenden des LFI M-V ausdrücklich danken.

Eine Zusammenfassung unserer Förderergebnisse 2025 und weitere Kennzahlen wie

- Bilanz LFI M-V 2025
- Gewinn- und Verlustrechnung 2025
- Anhang zum Jahresabschluss 2025

finden Sie auf unserer Homepage: [Förderstatistiken und Jahresabschlüsse](#)



Robert Fankhauser



Karster Hohensee